

## Regierungsratsbeschluss

vom 6. April 2004

Nr. 2004/723

Stiftung Pro Hersiwil, 4558 Hersiwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2004

---

### 1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stiftung Pro Hersiwil
Veranstaltung	Kulturprogramm 2004
Ort	NäjereHuus, Hersiwil
Datum	03. Januar - 18. Dezember 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 38'450.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 26'200.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro Hersiwil ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- an das Kulturprogramm 2004 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text „**Ein Kulturen-gagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Pro Hersiwil.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Stiftung Pro Hersiwil, Otto Bitterli, Hauptstrasse 50, 4558 Hersiwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4558 Hersiwil